

Vöslauer Dolomit-Industrie

Adolf Strauß, Wien, V., Margaretengürtel 45
Telephon A-80-3-85.

Dolomit-Edelputz in allen Farben und Körnungen
für dekorative Putzarbeiten.

Inländisches Fabrikat.

Dolomit-Fassadensand sowie alle anderen Arten
von Sand, Riesel u. Schotter.

Größte Sandwerke Oesterreichs.

Gemeinderat.

Öffentliche Sitzung vom 24. November 1933.

Vorsitzende: Bgm. Seitz und Gm. Weigl.

Schriftführer: Die Gm. Suka, Marešch, Pokorný und Prínle.

(Beginn der Sitzung um 7 Uhr 30 Minuten abends.)

1. Gm. Dr. Wernisch ist entschuldigt.

2. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung angenommen:

Pr. 3. 3025, P. 3. Die Gemeinde Wien errichtet in Gemäßheit des Landesgesetzes vom 17. September 1907, L.G.Bl. für Niederösterreich Nr. 124, ein Vermittlungsamt zum Vergleichsversuch zwischen streitenden Parteien, dessen Sprengel sich auf das ganze Gemeindegebiet erstreckt (Zentralvermittlungsamt). Dieses Vermittlungsamt ist zuständig für alle Streitigkeiten mit Ausnahme von Ehrenbeleidigungssachen, jedoch nur dann, wenn einer der Streitteile bedürftig ist und die Bedürftigkeit durch Vorlage eines Armenrechtszeugnisses nachweist. Dieses Vermittlungsamt besteht aus 18 Vertrauensmännern und 6 Erfahrmännern, von diesen sollen mindestens 12 Vertrauensmänner und 4 Erfahrmänner berufstätige Juristen sein (d. h. Personen, welche die juristischen Staatsprüfungen abgelegt oder den juristischen Doktorgrad erworben haben und überdies entweder als Hochschullehrer tätig sind oder waren oder eine mehrjährige juristische Praxis absolviert haben, also Richter im Ruhestande, administrative Beamte, Rechtsanwälte und Notare). Das Vermittlungsamt übt seine Tätigkeit in Senaten zu 3 Mitgliedern aus, von welchen 2 Juristen sein müssen.

Pr. 3. 2910, P. 4. In Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes an der Gudrunstraße, Sonnleithnergasse und Dampfgasse im X. Bezirk werden im Sinne des § 1 der Bauordnung für Wien für das im Plan Nr. 605 des Stadtbauamtes M. Abt. 54/2005/33 mit den Buchstaben a' b' c' d' d' e' k' l' m' n' g' h' (a) umschriebene Plangebiet nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; die grün gezogene und gepunktete Linie wird als Straßenfluchtlinie bestimmt; demgemäß wird die schwarz gezogene, geschraffte und gelb durchkreuzte Linie als Baulinie außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plan mit den Buchstaben a' b' c' d' d' e' f' g' h' (a) umschriebene, blau angelegte Fläche wird als Industriegebiet festgesetzt.

3. Die innerhalb des Industriegebietes gelegenen, im Plan durch blaue Färbelung und grüne Schraffierung hervorgehobenen Grundflächen, mit den Buchstaben a' b' c' b' h' (a') und d' e' i' d' (d) bezeichnet, sind stets unverbaut zu belassen.

4. Die innerhalb des Industriegebietes gelegene, im Plan durch blaue Färbelung und gekreuzte grüne Schraffierung hervorgehobene Grundfläche, mit den Buchstaben a' h' h' (a) bezeichnet, ist in einer den Bestimmungen der Bauordnung über die Bauklasse IV entsprechenden Höhe in geschlossener Bauweise zu bebauen. Sollte jedoch zur Zeit der Errichtung dieses Gebäudeteiles auf dem angrenzenden Grundstück bereits eine der Bestimmung der Bauordnung hinsichtlich der Gebäudehöhe entsprechende Baulichkeit mit einer Feuermauer längs der Linie a' h' erbaut sein, so ist der auf der obbezeichneten Grundfläche zu errichtende Bau in gleicher Höhe wie das Nachbarobjekt unter Vermeidung von der Gudrunstraße aus sichtbar bleibender Feuermauerteile zur Ausführung zu bringen.

Pr. 3. 3026, P. 5. Der Erteilung der Baubewilligung für die auf den Liegenschaften Einl. 3. 115 und 937 des Grundbuches Grinzing am Unteren Schreiberweg zu errichtenden zwei Einfamilienhäuser wird gemäß § 8, Absatz 1, der Bauordnung für Wien unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 2. November 1933 festgesetzten Bedingungen zugestimmt. (Gemäß § 93 der Gem. Verf.)

3. Die in dem vorgelegten Wahlvorschlag verzeichneten Personen werden zu Vertrauensmännern und Erfahrmännern der Gemeindevermittlungsämter auf die Dauer der nächsten Funktionsperiode, das ist bis 23. November 1936, gewählt. (Verlautbart unter „Allgemeine Nachrichten“, Heft 96 des Amtsblattes der Stadt Wien.)

Berichterstatter StR. Dr. Danneberg.

4. Pr. 3. 2980, P. 1 a. 1. Der vorgelegte Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1932 sowie der Bedeckungsausweis werden genehmigt.

Hiebei wird zur Kenntnis genommen, daß von den bereits genehmigten Ueberschreitungen in der eigenen Gebarung der Gemeinde Wien 16.190.374 S in Minderausgaben und 319.154.28 S in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben bedeckt sind.

2. Zur Deckung der bei der eigenen Gebarung der Gemeinde Wien sich ergebenden restlichen Ueberschreitungen von 2430.63 S werden nachträgliche Ergänzungskredite in gleicher Höhe genehmigt, die noch in Minderausgaben gedeckt sind.

3. Zur Bedeckung der bei der Fondsgebarung sich ergebenden, in Minderausgaben gedeckten restlichen Ueberschreitungen im Ausmaße von 2795.16 S werden genehmigt:

a) Kredite für die wegen Gebührrichtigkeitstellung außer Verweis gebrachten oder wegen Uneinbringlichkeit abgeschriebenene Empfangsrückstände, und zwar:

Wiener städtischer Lehrerpensionsfonds	513.50 S
Wiener Bürgerhospitalfonds	171.75 „

Zusammen: 685.25 S

Bauunternehmung Josef Takács & Co.

Wien.

Bureau: XII., Tivoligasse 32. Tel. R-31-4-36, R-33-3-64.
Lagerplatz: XII., Edelsinnstrasse 5. Tel. R-35-1-61, R-35-0-52.

„ZIAG“

Ziegel-Industrie A.G.

Wien I., Rengasse 6 — Telephon Nr. U-24-4-97 u. U-24-4-98

Leopoldsdorf bei Wien

Kalk- und Steinwerke

Telephon-Nummer R-13-3-80

Hirschwang, N.-Ö., Tel. Nr. 3

Mauer- und Dachziegel
Hohlsteine

Weißstückkalk

b) nachträgliche Ergänzungskredite, und zwar:
 Wiener städtischer Lehrerpensionsfonds 1119-61 S.
 Wiener Bürgerhospitalfonds 82— „
 Bürgerlabfonds der Gemeinde Wien 908-30 „

Zusammen: 2109-91 S

Pr. Z. 2979, P. 1b. Der Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1932 (Pr. Z. 2999), die Äußerungen der Beauftragten und des Direktors des Kontrollamtes zu diesem Bericht werden zur Kenntnis genommen.

Pr. Z. 2894, P. 1c. Der Bericht des Kontrollamtes über die wichtigeren Wahrnehmungen im Geschäftsjahr 1932 wird zur Kenntnis genommen.

Pr. Z. 3024, P. 1d. Die Bestimmungen der Gemeinderatsbeschlüsse vom 4. Juli 1930, Pr. Z. 1394, und 17. Oktober 1930, Pr. Z. 2175, wonach alljährlich bis auf weiteres in den Voranschlag 100.000 S zur Förderung der Gegenwartskunst durch Ankäufe oder Ausfuhr von Kunstwerken einzusetzen sind und, falls der ganze Betrag in einem Budgetjahr nicht aufgebraucht wird, der unverbrauchte Rest ohne Erwirkung eines Zuschußkredites auf das nächstfolgende Jahr vorzutragen ist, werden aufgehoben. In den Voranschlag der folgenden Jahre sind der finanziellen Lage der Gemeinde entsprechende Beträge einzusetzen.

(Ueber die Anträge zu Post 1a bis 1d wird unter einem verhandelt. — Redner: GR. Dr. Jörnlaib.)

Berichterstatter VizeBgm. Emmerling.

5. Pr. Z. 2981, P. 2a. 1. Die Bilanz der „Gemeinde Wien—Städtische Gaswerke“ für das Geschäftsjahr 1932 wird genehmigt.
 2. Der Gebarungsabgang von 2.318.868-36 S ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Pr. Z. 2982, P. 2b. 1. Die Eröffnungsbilanz vom 1. Jänner 1932, die sich aus der Zusammenlegung der Firma „Gemeinde Wien—Ueberlandzentrale“ mit der Firma „Gemeinde Wien—Städtische Elektrizitätswerke“ zwangsläufig ergibt, wird genehmigt.

2. Die Bilanz für das Geschäftsjahr 1932 der „Gemeinde Wien—Städtische Elektrizitätswerke“ wird genehmigt.

3. Der Gebarungsabgang der „Gemeinde Wien—Städtische Elektrizitätswerke“ im Betrag von 7.607.475-63 S ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Pr. Z. 2987, P. 2c. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 1931, Pr. Z. 2623, genehmigte Bedeckung der im Wirtschaftspland der städtischen Straßenbahnen für das Jahr 1932 vorgesehenen Investitionen und Inventaranschaffungen im Betrag von zusammen 7.169.755 S wird aufgehoben und gleichzeitig genehmigt, daß der hiefür tatsächlich aufgewendete Betrag von 6.966.434-17 S zur Gänze aus den aus den Abschreibungsbeträgen verfügbaren Mitteln gedeckt wird.

Pr. Z. 2983, P. 2d. 1. Die Bilanz der Gemeinde Wien—Städtische Straßenbahnen für das Geschäftsjahr 1932 wird genehmigt.

Der ausgewiesene Gebarungsabgang von 12.876.741-83 S ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Pr. Z. 2984, P. 2e. 1. Die Bilanz des Brauhauses der Stadt Wien für das Jahr 1932 wird genehmigt.

2. Der Gebarungsüberschuß von 404.712-47 S ist an die Gemeinde Wien „Eigene Gelder“ abzuführen.



AEL

FÜR 1¼ t NUTZLAST

LANGFRISTIGE KREDITE OHNE FINANZIERUNGSINSTITUT!

775

Pr. Z. 2985, P. 2f. 1. Die Bilanz der Gemeinde Wien—Städtische Leichenbestattung für das Jahr 1932 wird genehmigt.

2. Der Gebarungsüberschuß des Jahres 1932 im Betrage von 219.894-78 S ist an die Gemeinde Wien „Eigene Gelder“ abzuführen.

Pr. 2986, P. 2g. 1. Die Bilanz der Gemeinde Wien—Städtische Anklündigungsunternehmung für das Jahr 1932 wird genehmigt.

2. Die Zuweisung von 10.000 S an die Wohlfahrtsfondsrücklage wird genehmigt.

3. Der Gebarungsüberschuß von 104.147-35 S ist an die Gemeinde Wien „Eigene Gelder“ abzuführen.

(Ueber die Anträge zu Post 2a bis 2g wird unter einem verhandelt. — Redner: GR. Uebelhör.)

Berichterstatterin GR. Wilhelmine Moik.

6. Pr. Z. 3028, P. 6. Der Gemeinderatsbeschluss vom 18. November 1927, Pr. Z. 4893, betreffend die Gewährung von Zuschüssen an Personen, die eine Unfallsentschädigung auf Grund der Unfallfürsorge der Gemeinde Wien beziehen, wird aufgehoben.

(Redner: GR. Dr. Arnold.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 9 Uhr 25 Minuten abends.)

Vertrauliche Sitzung vom 24. November 1933.

Vorsitzender: GR. Weigl.

Berichterstatter GR. Dr. Danneberg.

Pr. Z. 2966, P. 1. Den nachstehend angeführten acht Hebammen werden anlässlich ihrer mindestens vierzigjährigen Berufstätigkeit Ehrengaben von je 100 S bewilligt: Katharina Schwatal, Marie Sommerauer, Eleonore Libal, Karoline Ragas, Rosalie Gaupmann, Franziska Baburek, Berta Munk, Theresia Pils.

JEDE VERSICHERUNG
 DURCH DIE
STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT
 WIEN I, TUCHLAUBEN 8 TELEFON U 27-5-40

GRANITWERKE

ANTON POSCHACHER, WIEN

Mauthausen (Tel. 4), Perg, Neuhaus (Tel. 3), Aschach, Oberösterreich

Alle Gattungen Granitsteinmetzarbeiten, Brückenquader, Monumente, Gräben, Einfassungen usw. Rohsteinlieferungen. Alle Sorten Granitpflastersteine, Rand- und Grenzsteine, Granitbruchsteine in jedem Quantum, Schotter, Sand, Riesel, Holzsägewerk in Mauthausen

Zentralbüro: Wien, IV., Margaretenstraße 30. — Telephon B-29-2-24

FRANZ LEX

Installationsunternehmung.

Wien, XVII., Steingasse 8. — Fernsprecher Nr. A-22-2-98, A-23-0-20.
Kontrahent der Stadtgemeinde Wien.

Wasser und Gasversorgungsanlagen. Sanitäre Einrichtungen. Bäder etc. Gießrohrlegungen jeder Dimensionen. Schmiedeis. Rohre u. Formstücke aller Art.

Gemeinderatsausschüsse.

Gemeinderatsausschuß III.

Sitzung vom 20. November 1933.

Vorsitzende: GR. Leopoldine Glöckel.

Amtsf. StR.: Karl Honah.

Anwesende: Die GR. Dr. Arnold, Dr. Friedjung, Jalkozi, Dr. Kautsky, Wilhelmine Moil, Dr. Alma Moklo, Antonie Plaber; ferner Ob.Stadtpfhs. Dr. Gegenbauer, Ob.SenR. Hofer, die Ob.Mag.Re. Dr. Neuhuber, Dr. Rieder, Dr. Suttner und Wortner, Dior. Ing. Lajch und StadtbauR. Steiner.

Schriftführer: Berv.Sekr. Trönsle.

Berichterstatter amtsf. StR. Honah.

(Z. 170, M.Abt. 14/9256/33.) Die Verlegung des Arbeitsnachweises der Stadt Wien von VI. Stumpergasse 10 nach VIII. Josefstädter Straße 97 mit einem Kostenaufwande von 43.500 S wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter GR. Dr. Friedjung.

(Z. 158, M.Abt. 13a/2982/33.) Die vom Herrn Bürgermeister auf Grund des § 93 der Wiener Gemeindeverfassung getroffene Verfügung, wonach die Leiche des am 9. Oktober 1933 verstorbenen Wiener Malers Fritz Lach in dem von der Gemeinde Wien ehrenhalber auf Friedhofsbauer gewidmeten eigenen Grabe in bevorzugter Lage, Gruppe 12 E, Reihe 1, Nr. 8, im Wiener Zentralfriedhofe bestattet werden soll, wird nachträglich genehmigt.

(Z. 159, M.Abt. 13a/2985/33.) Die Anlage von Grabstellen in der Gruppe B im Asperner Friedhof wird nach dem vom Magistrat vorgelegten Entwurfsplan genehmigt. Die Erneuerung des Benützungrechtes bei den Gräbern in der Gruppe B ist nur dann zulässig, wenn diese mit der neuen Gräbereinteilung übereinstimmen.

(Z. 160, M.Abt. 13a/3027/33.) Die vom Herrn Bürgermeister auf Grund des § 93 der Wiener Gemeindeverfassung getroffene Verfügung, wonach die Aschenreste des am 7. August 1933 verstorbenen österreichischen Heimatdichters Hans Fraungruber in dem von der Gemeinde Wien ehrenhalber auf Friedhofsbauer gewidmeten eigenen Grabe in bevorzugter Lage, Gruppe 33 A, Reihe 1, Nr. 32, im Wiener Zentralfriedhofe bestattet werden sollen, wird nachträglich genehmigt.

(Z. 163, M.Abt. 13a/3191/33.) In Würdigung der Verdienste des im Jahre 1911 verstorbenen Wiener Komikers Ludwig Gottsleben widmet die Gemeinde Wien seine derzeit heimgefallene Grabstätte, Gruppe 75 A, Reihe 31, Nr. 51, im Wiener Zentralfriedhofe ehrenhalber auf die Dauer

des Friedhofbestandes, übernimmt sie in ihre Erhaltung und besorgt die Ausschmückung des Grabes mit Efeu und seine dauernde Pflege.

Berichterstatter GR. Jalkozi.

(Z. 162, M.Abt. 7/15288/33.) Der Gemeinderatsausschuß III bewilligt die weitere Auszahlung von Pflegebeiträgen und Pflegegebern im Jahre 1933, obgleich der im Hauptvoranschlag für diesen Zweck vorgesehene Ansatz infolge der in den Wintermonaten ansteigenden Arbeitslosigkeit und der dadurch begründeten größeren Notlage nicht ausreicht. Der Gemeinderatsausschuß III nimmt zur Kenntnis, daß durch diese weitere Auszahlung der Ansatz der Ausgabrubrik 305/1 „Pflegegebern und Pflegebeiträge“ im Jahre 1933 um 240.000 S überschritten wird und das Gesamterfordernis voraussichtlich 7.240.000 S betragen wird. Das Mehrerfordernis findet seine Deckung in zu erwartenden Minderausgaben auf Ausgabrubrik 307/3 „Schülerpeisung“.

(Z. 165, M.Abt. 8/39540/33.) Der Gemeinderatsausschuß III nimmt zur Kenntnis, daß durch das Ansteigen der Fürsorgefälle, hervorgerufen durch die Verschlechterung der Wirtschaftslage, der Ansatz der Ausgabrubrik 301—1a „Erhaltungsbeiträge“ im Jahre 1933 um den Betrag von 870.000 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 14.870.000 S beträgt. Das Mehrerfordernis wird auf die Kassenbestände verwiesen.

(Z. 166, M.Abt. 8/41264/33.) Der Gemeinderatsausschuß III nimmt zur Kenntnis, daß durch das Ansteigen der Fürsorgefälle, hervorgerufen durch die Verschlechterung der Wirtschaftslage, der Ansatz der Ausgabrubrik 301—1b „Geld- und Sachaushilfen durch den Magistrat und die Fürsorgeinstitute zuzüglich der Winterhilfe“ im Jahre 1933 um den Betrag von 329.000 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 3.629.000 S beträgt. Dieses Mehrerfordernis findet mit einem Betrage von 251.000 S in Minderausgaben auf Ausgabrubrik 302 „Vorfahrungshäuser“ und mit einem Betrage von 78.000 S in Minderausgaben auf Ausgabrubrik 318 „Krankenanstalten“ seine materielle Deckung.

(Z. 167, M.Abt. 8/41265/33.) Der Gemeinderatsausschuß III nimmt zur Kenntnis, daß durch die stärkere Inanspruchnahme der Armenkrankenpflege in sämtlichen Belangen der Ansatz der Ausgabrubrik 312—1 „Arzneien, Bandagisten- und Optikerwaren“ im Jahre 1933 um den Betrag von 72.000 S überschritten wird und daß somit das Gesamterfordernis 542.000 S beträgt. Das Mehrerfordernis findet in Minderausgaben auf Ausgabrubrik 335 „Gemeindefriedhöfe“ seine materielle Deckung.

(Z. 168, M.Abt. 8/41266/33.) Der Gemeinderatsausschuß III nimmt zur Kenntnis, daß infolge des Ansteigens der Zahl der Transporte kranker, in Wien heimatberechtigter Personen durch fremde Gemeinden der Ansatz der Ausgabrubrik 312—3 „Ueberführungskosten an fremde Gemeinden“ für das Jahr 1933 um den Betrag von 2000 S über-

Eisenkonstruktionswerkstätte, Bau- und Kunstschlosserei

LEOPOLD KOPRIWA & SOHN

Wien, X., Favoritenstr. 217 Int. Fernsprecher R-13-1-42

Ausführung aller Eisenkonstruktionen und Schlosserbeschlagarbeiten
Spezialerzeugung: Stiegenanlagen, Wendeltreppen, Profil „Rundum“



Verlangen Sie überall die
neuen Modelle

der 701

BUNO Schrauben-Schlüssel
Brevillier & Urban A.G., Wien

836

GEGR. 1894

REIBERGER & Co.WIEN, VII.,
KANDLG 37
TEL. B-32-5-30

RÖHREN, FITTINGS ARMATUREN, SANITÄRE EINRICHTUNGSARTIKEL

EPOCHALE NEUHEIT!
ALPINA ORTHOGON-EINFLÄCHENTÜRE

Verlangen Sie Offerte, Muster, Auskünfte bei

FRITZ WEISSWien, XVIII., Währinger Gürtel Nr. 139
Telephon Nr. A-10-3-50Verkaufsstelle: Wien, II., Lichtenauergasse 8
Telephon Nr. R-40-2-27

810

2. Bezirk: Lufthäuschen, Kaiserwäldchen, Landt.-Einl. 3. 630, Parz. 2434/1, von F. Marek für Karl Fiala (17730).
- " " Vergrößerung der Öffnung in der Gassenhauptmauer, Haidgasse 2, von A. Neuer, Bauführer S. J. Buchwald, Bm. (17769).
- " " Aenderung der Raumeinteilung anlässlich Wohnungsteilung, Praterstraße 38, von Karl Kupsky, Bauführer Ing. Friedrich Eitel, Bm. (17771).
3. Bezirk: Kanal, Obere Viaduktgasse 20, von Anton Grinschgl, Bauführer Matth. Petsch, Bm. (17726).
- " " Umbau der Waage XV, Viehmarktgasse 3—Schweineverkaufshalle, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 42, Bauführer Ing. Hugo Schuster, Bm. (17732).
- " " Schuppenbach, Erdbergstraße 182, von Josef Stumpf (17796).
4. Bezirk: Türdurchbruch, Wiedner Gürtel 12, Bauführer Ing. G. Slovja, Bm. (17766).
- " " Hofeinbau, Favoritenstraße 68, von der „Gal“, Schön & Komp., Bauführer F. Weinmann & Komp., Bm. (17778).
5. Bezirk: Scheidmauer, Wimmergasse 20, von Hans und Betty Maher, Bauführer Karl Marg, Bm. (17724).
6. Bezirk: Wohnungsadaptierung, Mariahilfer Straße 17, von M. R. Rolle, Bauführer Julius Stadler, Bm. (17550).
- " " Scheidewände, Getreidemarkt 1—Linke Wienzeile 2, von Gita Gerö (17754).
- " " Abteilung eines Geschäftslokales, Mariahilfer Straße 47, von der Hausverwaltung, Bauführer Franz Blank, Bm. (17765).
7. Bezirk: Adaptierung von Atelierräumen, Mariahilfer Straße 88a, vom Rechtsanwalt Dr. A. Baumöhl, Bauführer A. Barber, Bm. (17753).
- " " Wohnungseinbauten, Zollerergasse 4, von L. Stamm, Bauführer F. Krombholz und L. Kraupa, Bm. (17764).
8. Bezirk: Öffnung in der Feuermauer für Ventilator, Neudeggergasse 18, Bauführer Karl Dill, Bm. (17768).
- " " Wohnungsadaptierung, Friedrich Schmidt-Platz 5, von der Gemeinde Wien — städtische Versicherungsanstalt, Bauführer Otto Zaufal, Bm. (17773).
9. Bezirk: Adaptierung, Pelikangasse 7, vom Wiener Sanatorium Dr. A. Loew, Bauführer Arch. Franz Kühnel, Bm. (17767).
12. Bezirk: Bauliche Umgestaltung, Biedermannsgasse 29, von der Firma Flamme-Bleue, G. m. b. H., Bauführer Hans Schrepfer, Bm. (4771).
12. Bezirk: Bauliche Umgestaltung, Fochgasse 51, von Franz Hausmann, Bauführer Brüder Hofer, Baugesellschaft m. b. H. (4800).
- " " Fassadeabänderung, Albrechtsberggasse 25, von Anna Citron und Mitbesitzer, Bauführer Ing. Maximilian Hofmann, Bm. (4837).
- " " Hauskanalauswechslung, Aßmayergasse 8, von Hans Riemer, Bauführer Johann Riesling, Bm. (4847).
- " " Deckenauswechslung, Längenfeldgasse 4, von Wilhelm Schenk, Bauführer Anton Stukenstein, Bm. (4860).
- " " Zubau, Rosenhügelstraße 128, von der Siedlungsgenossenschaft Hezendorf-Altmannsdorf, Siedlung Rosenhügel, Bauführer Josef Osenböck, Bm. (4861).
- " " Gangabdeckung, Fremlechnergasse 5, von Marie Schmidt, Bauführer Julius Hirschnodt, Bm. (4891).
- " " Wellblechgarage, Stegmayergasse 80, Siedlung Hoffingergasse, von der Gemeinnützigen Kleingartensiedlung Genossenschaft Altmannsdorf-Hezendorf, Bauführer Karl Müller, Bm. (4931).
- " " Bauliche Umgestaltung, Breitenfurter Straße 135, von Theresia Feil, Bauführer Franz Schuß, Bm. (4930).
- " " Bauliche Umgestaltung, Steinbauergasse 13, von Johann Deiz, Bauführer Rudolf Hartl, Bm. (5000).
- " " Bauliche Umgestaltung, Altmannsdorfer Straße 24, von Ferdinand Wolfinger und Theresia Korn, Bauführer Julius Hirschnodt, Bm. (5011).
- " " Bauliche Umgestaltung, Rotenmühlgasse 48, von Franz und Anna Kohout, Bauführer Ferdinand Lachinger, Bm. (5061).
- " " Einfriedung, Schallergasse 3, von Vinzenz Hammerle, Bauführer Oskar Sieber, Bm. (5077).
- " " Hölzerner Zubau, Kiningergasse 11, von Johann Weißmann, Bauführer Benzel Hartl, Bm. (5094).
- " " Pfeilerentfernung und Deckenauswechslung, Weidlinger Hauptstraße 80, von Ernst und Irma Raubitschek, Bauführer Karl Maher, Bm. (5095).
- " " Abwässerleitung, Schönbrunner Straße 276, von Elise Ried, Bauführer Benzel Göllis, Bm. (5126).
- " " Bauliche Umgestaltung, Pereiragasse 34, von Hermann Schnabel, Bauführer Ing. Hans Lustig, Bm. (2823).
- " " Bauabänderung, Dreihausgasse 5, von Alexander Schwarz, Bauführer L. Th. Lorbeer, Bm. (2838).
14. Bezirk: Bauliche Umgestaltung, Ullmannstraße 29, von Adolf und Olga Marer, Bauführer Ludwig Schühner, Bm. (2853).

Oberschlesische

Steinkohlen-Verkaufs-Gesellschaft m. b. H.

Wien, I., Stubenring Nr. 6 Tel. R-24-5-95

KOHLE, KOKS, BRIKETTS, ANTHRAZIT

Lager: II., Nordbahn, Ostbahn, Westbahn, Hetzendorf

SEBASTIANO SPILLER

Tiefbau- und Transport-Unternehmer

Wien, XVIII., Wallrißstraße 71—72 Tel. A-21-3-47

14. Bezirk: Bauabänderungen, Rauchfanglehrergasse 31, von Franz Brzal und Marie Schalko, Bauführer M. Petsch, Bm. (2872).
- " " Bauabänderungen, Goldschlagstraße 114, von Franz Herzán, Bauführer Ernst Wünsch, Bm. (2873).
- " " Bauliche Herstellung, Hugelgasse 8, von Josef Blaha, Bauführer Alfred Gerger, Bm. (2905).
- " " Zubau, Fadengasse 17, von Johann Köden, Bauführer Franz Haberjohn, Bm. (2946).
- " " Bauabänderungen, Flachgasse 27, von Hans Fischer, Bauführer Anton Schaf, Bm. (2947).
- " " Deckenauswechslung, Karl Walter-Gasse 8, von Jakob und Rita Weidler, Bauführer Franz Pözl, Bm. (2948).
- " " Bauabänderung, Graumanngasse 16, von Josefina Schmid und Marie Lumpfer, Bauführer Karl Niel, Bm. (2721).
- " " Bauabänderung, Hütteldorfer Straße 103, von Franz und Aloisia Svitol, Bauführer Nikolaus Belloni, Bm. (2722).
- " " Bauliche Umgestaltung, Grenzgasse 9a, von Hans Schembera, Bauführer Franz Haberjohn, Bm. (2723).
- " " Bauabänderung, Ullmannstraße 1, von Borca Herzl, Bauführer Josefa Tuma, Bm. (2724).
- " " Zubau, Hütteldorfer Straße 91, von Antonia Klusacek, Bauführer Johann Frühwirth, Bm. (2738).
- " " Bauabänderung, Pereiragasse 34, von Hermann Schnabel, Bauführer H. G. Schönig & Komp., Bm. 2776).
- " " Bauabänderung, Dreihausgasse 29, von Wilhelm und Karoline Bedra, Bauführer Michael Putschögl, Bm. (2792).
- " " Bauliche Umgestaltungen, Kardinal Rauscher-Platz 3, von Ing. Karl Hofer, Bauführer A. B. Sallatmeyer, Bm. (2793).
- " " Deckenauswechslung, Sechshausen Straße 73, von Dr. Dagoberth Rybaczowski, Bauführer Redlich & Berger, Bm. (2794).
- " " Hauskanalisierung, Dreihausgasse 20, von Rudolf und Leopoldine Grafel, Bauführer Karl Pözl, Bm. (2816).
- " " Bauabänderung, Fenzlgasse 6, von Franz Sommer, Bauführer Robert Ferschek, Bm. (2818).
- " " Bauabänderung, Sechshausen Straße 20, von Peter Pilz, Bauführer Hermann Hornel, Bm. (1714).
15. Bezirk: Bauabänderung, Würfelgasse 4, von Rudolf Himmelbauer, Bauführer Ing. Johann Dürr, Bm. (1715).
- " " Bauabänderung, Robert Hamerlinggasse 4, von Sigmund Donath, Bauführer Leopold Hausenberger, Bm. (1732).
- " " Hauskanalisierung, Märzstraße 17, von Josef und Marie Tischler, Bauführer Gustav Zahn, Bm. (1784).
19. Bezirk: Bauliche Umgestaltung, Gymnasiumstraße 81, von E. Deneš, Bauführer Jacques Prokeš, Bm. (G 249).
- " " Tglaseggasse 27, von P. Vogelmann, Bauführer Brüder Paul, Bm. (3040).
- " " Bauliche Umgestaltung, Paradisgasse 12, von K. und A. Felbermayer, Bauführer Paitl & Meißner, Bm. (P 321).
20. Bezirk: Errichtung einer Verkaufshütte, Forsthausgasse, Kilometer 2-357, Linie Wien—Nez, von Wilhelmine Spindler, Bauführer Franz Haas, Bm. (17736).

Abbruch von Baulichkeiten:

12. Bezirk: Rechter Hofseitentrakt, Schönbrunner Straße 183, von Emma Bönisch und Katharina Pfefferer, Bauführer Josef Haunzwickel, Bm. (4932).
- " " Rechter Hofseitentrakt, Hezendorfer Straße 15, von der Firma Schnabel & Komp., Bauführer Gottfried Lemböck, Bm. (4947).

ISOTHERMOL

Ing. Oskar Freund & Co.
Wien, XX., Leithastrasse 5
Telephon-Nummer A-47-505

813

Ausführung aller Isolierungsarbeiten der Wärme-, Kälte- und Feuchtigkeitsschutz-Technik (ISOLIT)

Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

21. Bezirk: Einl. Z. 891, Grundstück 92/1, 92/3, Nagan, von A. und M. Jarosch (17781).

Ansuchen um Bekanntgabe (Aussteckung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:

12. Bezirk: Einl. Z. 974, Grundstück 294/43, Einl. Z. 975, Grundstück 294/44, Altmannsdorf, von Johann Brunner (4888).
- " " Einl. Z. 70, Grundstück 105 u. 106, Hezendorf, von Johann und Theresie Weißmann (4907).
- " " Einl. Z. 855 u. 894, Altmannsdorf, von Johann und Josefa Zierer (4973).
- " " Einl. Z. 897, 901 bis 905, 908, 909, 912 bis 924, 927, 928, 930 u. 931, Altmannsdorf, von Joachim Ertler (5125).
- " " Einl. Z. 900, Altmannsdorf, von Leopold Schlais (5125).
- " " Einl. Z. 906, 907, 910 u. 911, Altmannsdorf, von Franz und Marie Doberer (5125).
- " " Einl. Z. 926, Altmannsdorf, von Anna Gala und Rosa Stifits (5125).
19. Bezirk: Einl. Z. 1013, Grinzing, von Wenzl Hartl, Bm. (3058).

Arbeiten und Lieferungen.

**Anbotauschreibungen.
Kalendarium.**

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

21. Dezember, 9 Uhr. (M. Abt. 34 a.) Laufende Bauleistungen für die Erweiterung und Erhaltung der Wasserverteilungs- und Betriebsanlagen (Stadtrohrnetz) der städtischen Wasserwerke in Wien und Mauer bis 31. Dezember 1934 (Heft 97).
21. Dezember, 10 Uhr. (M. Abt. 34 a.) Laufende Bauleistungen für die Herstellung und Erhaltung der Abzweigleitungen der städtischen Wasserwerke in Wien bis 31. Dezember 1934 (Heft 97).

Rundmachungen.

M. Abt. 52/779/33.

Wien, am 27. November 1933.
Bundespolizei-Dion. B. N. 273/33.

Verkehrsregelung in der Schwendergasse und Reindorfstraße im XIV. Bezirk.

Auf Grund des § 4, Absatz 4, und des § 42 des Wiener Straßenpolizeigesetzes vom 15. April 1930, L. G. Bl. für Wien Nr. 35, wird verordnet:

I. Die Schwendergasse wird in dem Teil zwischen Reindorfstraße und Arnsteingasse als Einbahnstraße erklärt und darf nur in der Richtung von der Reindorfstraße zur Arnsteingasse befahren werden.

II. Die Reindorfstraße wird in dem Teil zwischen Meinhartsdorfer Gasse und Schwendergasse als Einbahnstraße erklärt und darf nur in der Richtung von der Meinhartsdorfer Gasse zur Schwendergasse befahren werden.

III. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizei-Direktion nach § 79 des Wiener Straßenpolizeigesetzes mit Geldstrafen bis 500 S, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

Bundespolizei-Direktion
Wien.

Wiener Magistrat, Abt. 52,
im selbständigen Wirkungsbereich
des Landes.

M. Abt. 52/6401/33.

Wien, am 27. November 1933.

Bundespolizei-Dion. B. A. 4096/33.

Verkehrsregelung in der Strehlgasse im XVIII. Bezirk.

Auf Grund des § 4, Absatz 4, und des § 42 des Wiener Straßenpolizeigesetzes vom 15. April 1930, L. G. Bl. für Wien Nr. 35, wird verordnet:

I. Die Strehlgasse darf mit Ausnahme des zwischen der „Neustift am Wald“ benannten Straße und der Starkfriedgasse gelegenen Teiles mit Fahrzeugen und Fahrrädern nicht befahren werden. Die Zuführung von Gegenständen, die für den Betrieb der Landwirtschaft und zur Versorgung der Haushalte der Anrainer notwendig sind, ist, insofern sie auf Kleinfuhrwerken verladen sind, gestattet.

II. Ausnahmen von den obigen Bestimmungen können in besonderen Fällen vom Magistrat (M. Abt. 57) im Einvernehmen mit der Bundespolizei-Direktion bewilligt werden.

III. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizei-Direktion nach § 79 des Wiener Straßenpolizeigesetzes mit Geldstrafen bis zu 500 S, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

Bundespolizei-Direktion
Wien.

Wiener Magistrat, Abt. 52,
im selbständigen Wirkungsbereich
des Landes.

M. Abt. 54/1931/33.

Wien, am 5. Dezember 1933.

Abänderung und Ergänzung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im X. Bezirk.

Der Magistrat beabsichtigt, einen Antrag auf Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Absberggasse, der Ankerbrotfabrik, der projektierten äußeren Gürtelstraße und der Laaer Straße im X. Bezirk dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Im Sinne des § 2, Absatz 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 11. Dezember bis zum 27. Dezember 1933 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M. Abt. 54, I., Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Aufbau, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Magistrat Wien, Abteilung 54, im selbständigen Wirkungsbereich.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

29. November 1933.

Sofali Anton, Handelsagentur, V. Ziegelofengasse 25. — Hönig rekte Chodorow Schama, Kartonagewarenherzeugung, II. Erlasstraße 8. — Offene Handelsgesellschaft Joh. Kafetz, Handel mit Jagd- und Sportartikeln und deren Zugehör, sowie Handel mit Jagdschmuck aus edlem und unedlem Metall, mit Ausnahme des nach § 15, Punkt 10, der Gewerbeordnung an eine Konzession gebundenen Verkaufes, I. Burgring 1. — Koupil Anna, Handel mit Lebensmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel, XIII. Theringgasse 19. — Laska Leopold, Papier-, Kurz- und Galanteriewaren- und Rauchrequisitenhandel in Verbindung mit der im Standort gelegenen Tabaktrafik, V. Schönbrunner Straße 75. — Quell Josef, Lastfuhrwerksgewerbe mit Pferden, XII. Gibesbrunnergasse 13. — Reil Franz Karl, Marktviktualienhandel, IX. Ruzdorfer Straße, Markthalle. — Ing. Schwarz Oskar, Erzeugung von Mineralölen und Fetten aller Art, X. Lagenburger Straße 3/5. — Szekeres Alexander, Handel mit Kurz-, Galanterie- und Spielwaren sowie Haus- und Küchengeräten und Sportartikeln, X. Favoritenstraße 76. — Voelkel Friedrich, Erzeugung von Lokendrechern aus Gummi und Draht, V. Mittersteig 16.

LINOLEUM-A.-G. Blum-Haas

Bankberatung und Belagabteilung: Wien, VI., Mariahilfer Straße 35/1 / Telefon 1-38-8-13
50 Zweiggeschäfte. Kontrahenten der Gemeinde Wien und des Bundes.

Trockenkohle

Der bewährte inländische Brennstoff

ERZEUGUNG:

OESTERREICHISCH - ALPINE MONTANGESELLSCHAFT

VERTRIEB:

MONTAN-UNION A.G.

Wien, I., Schwarzenbergplatz Nr. 18

Fernsprecher U-47-5-10

Zu Hausbrandzwecken ist die Trockenkohle ausgezeichnet verwendbar; sie verliert ihre hervorragenden Verbrennungseigenschaften sowie ihre Stückigkeit auch nicht bei längerer Lagerung

Bei Verheizung der Trockenkohle ist gegenüber der ausländischen Steinkohle zu beachten: **Beim Anheizen ist weniger Unterzündholz aufzulegen / Die Ofentüren sind früher zu schließen / Die Glut ist vor dem Nachlegen gut zurückzuschieben; sie soll nicht mit frischer Kohle ganz bedeckt werden**

726 b